



Beschlussvorlage Haupt- und Personalamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0742 Status: öffentlich Datum: 14.06.2019		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
27.06.2019	Kreistag			

Bezeichnung:

Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Jan-Christoph Oetjen, hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

Sachverhalt:

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Kreistagsabgeordnete Jan-Christoph Oetjen hat mit Schreiben vom 08.06.2019 erklärt, dass er auf sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) zum 27.06.2019 verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

Beschlussvorschlag:

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen, Sottrum, wird festgestellt.